

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Zeretae.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXI.  
Band

Direktion: **Frau-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Anserate 20 Cts. per einpaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. Mai 1915.

**Wochenspruch:** Wer die Zukunft fürchtet,  
hat schon das Leben verloren.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 21. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: **H. Frischknecht**, Bau-

meister, für eine Einfriedung an der Moosstraße, Zürich 2; **Stadt Zürich** für Abänderung von genehmigten Plänen zum Tramdepot Elisabethenstraße 43, Zürich 4; **Bischoff & Wetli**, Architekten, für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Attenhoferstraße 31, Zürich 7; **E. Schoch-Höflin** für einen Umbau des Waschhauses Freiestr. 129, Zürich 7; **Rudolf Trüb** für einen Dachaufbau auf der Straßenseite des Hauses Wittikonstraße 57, Zürich 7. — Für ein Projekt wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

**Bauliches aus Zürich.** Der Freisinnige Verein der Stadt Zürich wird auf Freitag den 28. Mai in den großen Saal zu „Kaufleuten“ eine öffentliche Versammlung zur Besprechung der Vorlagen einberufen, die am 6. Juni zur Abstimmung kommen. Herr Architekt **Pfleghard** wird die städtische Vorlage über den Verkauf eines Bauplatzes an die Nationalbank beleuchten.

— Das Bureau des Großen Stadtrates hat die Kommission für die Prüfung der stadträtlichen Vorlage

betreffend den Umbau der städtischen Polizeikajerne an der Flöbergasse in Lehrwerkstätten der Kunstgewerbe- und Gewerbeschule wie folgt bestellt: **Joh. Sigg**, Vorsitzender; **Briner**, Kreispräsident; **Hartmann**, Lehrer; **Helb**, Architekt; **Müller**, Schreiner; **Ott**, Malermeister; **Rehfuß**, Architekt.

**Bauliches aus Bülach (Zürich).** Dem Nachtragskreditbegehren der Baukommission für das Absonderungshaus im Betrage von 15,000 Franken wurde von der Gemeindeversammlung zugestimmt; sie bewilligte ferner 1800 Franken zum Ankauf eines Landstückes zum Zwecke der Kleinausbeutung und 600 Fr. zur Aderung der Brunnenwasserversorgung im „Bogelsang“.

**Erweiterung des Obergerichtsgebäudes in Bern.** Es soll, wie Regierungspräsident v. Erlach im Großen Rat mitteilte, auf der Ostseite ein Flügel angebaut werden nach Projekten von **Bracher** und **Widmer**. Dafür suchte die Regierung um einen Kredit von 185,000 Franken nach. Die Kommission unterstützte diesen Antrag, der angenommen wurde.

**Das Unfallversicherungs-Gebäude auf der Fluhmatt in Luzern** schält sich allmählich aus den Hüllen des Entstehens in die schönen Linien des äußeren Fertigtetns. Mit dem Eindecken der Kuppel, deren schwarzrote dunkle Bedachung sehr ruhig und gedämpft wirkt, tritt auch die gute Linienführung des mächtigen Turmaufbaues immer mehr in Erscheinung. Wer etwa noch fürchtete, die Massen des Mauerwerks könnten durch

einen zu kurz und zu dünn geratenen Aufbau klobig und geköpft wirken, sieht sich jetzt, nachdem nun auch die abschließende Figur den Turm krönt, angenehm enttäuscht. Aus dem kräftig und wichtig auftretenden Turm steigt die schön und weitgeschwungene Kuppel stark empor und erhält in dem gut gegliederten Türmchen mit der schönen Jünglingsfigur den überaus glücklichen und richtigen Abschluß. Wir dürfen mit gutem Grund von einem neuen Wahrzeichen Luzerns sprechen.

**Die Kinderkrippe in Olten**, diese hochherzige Schöpfung von Bahnhofrestaurateur Hans Biehl, ist in Bau und Einrichtung so weit vorgerückt, daß sie zu Beginn des Monats Juli dem Betriebe übergeben werden kann. Der Neubau in der Scheuermatt, an sonniger Lage, mit lieblichem Ausblick, ist in Gebäude und Inventar nach den neuesten hygienischen und technischen Anforderungen erstellt. Die Kinderkrippe wird eine Zierde der Stadt und ihrer menschenfreundlichen Bestrebungen werden. Dem Vernehmen nach wird vor der Eröffnung Gelegenheit geboten werden, die neue Anstalt und ihre Einrichtungen zu besichtigen.

**Bauliches aus Neuhausen (Schaffhausen).** Unter den verschiedenen Fabrikgebäudeketten, welche seit Jahrzehnten die Umgebung des Rheinflusses verunzieren, stand das Verwaltungs-Gebäude der Aluminium-Gesellschaft Neuhausen an erster Stelle. Nicht nur enrugierte Heimatschützer und feinsinnige Aestheten empfanden in dieser Umgebung den „langweiligen Kasten“ dieses Verwaltungsgebäudes als eine arge Stillosigkeit und machten gelegentlich ihrem Ärger in kräftigen Worten Luft. Durch die Firma Curjel & Moser, welche auf Schaffhauser und Neuhauser Gemartung so manches schöne staatliche und private Gebäude erstellt hat, wurde nun in den letzten Monaten das Verwaltungsgebäude umgebaut. Diese Umbauarbeit ist nun so ziemlich vollendet; sie hat dem Verwaltungsgebäude der Aluminium-Gesellschaft einen andern (und bedeutend bessern) Charakter gegeben. Der viereckige Kasten und oben flache Bau sieht infolge des Aufbaues eines weitem Stockwerkes mit einem steilen Dach turmartig aus. Auf der Höhe des letzten Stockwerkes wurde um den ganzen Bau eine Galerie angebracht.

**Bauliches aus St. Gallen.** Der Stadtrat verfügte in Übereinstimmung mit der Baukommission, daß das Bissioir, das bisher in der östlichen Ecke des Viehmarktplatzes gestanden hatte, in der südlichen Ecke der Anlage bei der elektrischen Unterstation an der Geltenwilerstraße aufgestellt werden soll.

Gleichzeitig wurden die Pläne für ein neues, dreistöckiges Bissioir, das in die Ecke Blumenbergstraße verlängerte Rosenbergstraße zu stehen kommt, genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr. 2000 erteilt.

**Bauwesen der Gemeinde Korschach.** (Korr.) Das Bauamt hat Auftrag erhalten, für eine neue, einheitliche Seebadanstalt (an Stelle der drei bisherigen) Plan und Kostenvoranschlag aufzustellen. Das gäbe wohl manchem Gewerbetreibenden eine sehr willkommene Winterarbeit.

## Selbsthilfe.

Die Entwicklung der Volkswirtschaft brachte es mit sich, daß die Existenz des gewerblichen Mittelstandes in der neueren Zeit von oben und unten stark bedroht ist. Über ihm waltet auf Grund der Macht des Kapitals die Großindustrie, von unten sucht die straffe Organisation der Arbeitermassen möglichst tief in das Rollwerk des Mittelstandes einzudringen. Was würde es uns nützen,

gegen diese Elemente anzukämpfen? Statt daran Zeit und Kraft zu verschwenden, wäre es besser, ihre geheimnisvollen Kräfte auszunützen. Ist es uns dank des müßigen Zusehens und des weiten Vorprunzes nicht mehr möglich, die Gegner zu überholen, so trachten wir wenigstens darnach, die Nutzenanwendung aus ihren Erfolgen zu ziehen. Durch gemeinsame Arbeit ist noch viel zu erreichen. Statt auf gesetzliche Maßnahmen zur Existenz-erhaltung zu warten, muß unbedingt an die vorhandenen Kräfte des gewerblichen Mittelstandes appelliert werden, die auf „Selbsthilfe“ beruhen.

Neben der technischen Schulung und kaufmännischen Ausbildung von Handwerk und Gewerbe, der in letzter Zeit auch seitens des Staates volle Beachtung geschenkt wird, und die, wir wollen es ehrlich anerkennen, auch finanziell unterstützt wird, ist es Pflicht der Selbsterhaltung des gewerblichen Mittelstandes, dort mit aller Kraft einzusetzen, wo noch wirtschaftliche Vorteile ausfindig zu machen sind. Was nützt uns der sprichwörtliche Fleiß im Gewerbe, wenn der Preis der Arbeit nicht in die Kasse oder zur Bank gelangt, sondern in dem anschwellenden Buche hängt! Bei aller Profitgier der Finanzleute würde sich wohl keiner finden, der die Buchforderungen mit 50% in bar haben wollte. Nicht genug, daß mehr als die Hälfte der Borgsumme als verloren gelten kann, treibt das Verborgene von Waren und Arbeiten die Kunden aus dem Geschäft, lähmt die Bewegungsfreiheit gegenüber dem Lieferanten, frißt doppelte Zinsen, benimmt die Schaffenslust, schädigt den Stand in Kredit und Ansehen, untergräbt den Frieden zwischen den Standesgenossen und der Familie, führt mithin zum wirtschaftlichen Ruin. Trotzdem jährlich tausende von Existenzen verschwinden, und Millionen dem Gewerbe verloren gehen, hat man noch nicht Beirgeld genug gezahlt.

Wir bewundern die Rentabilität der Verkehrsanstalten, Eisenbahn und Postanstalten (in normalen Zeiten), die uns mit gutem Beispiel der Barzahlung vorangehen, ja wir sind fast täglich und persönlich Zeuge, daß man dort sogar vorausbezahlt, und niemand nimmt Anstoß daran. Es fällt keinem Reisenden ein, vor dem Antritt der Reise nicht bezahlen zu wollen, er würde höflichst zurückgewiesen. So hat auch die Post das Publikum zur Vorauszahlung erzogen, durch Verkauf von Postwertzeichen. Wird deren Verwendung unterlassen, so tritt das übliche Straßporto ein. Dies alles wickelt sich heute so glatt und selbstverständlich ab. Steuern, Zölle, Stempel- und Portogebühren werden vorausbezahlt. Auch das „Warenhaus“ drängt bei seinen Kunden auf Barzahlung. Neben der enormen Reklame ist es doch nur das Prinzip der Barzahlung, was diesen zu den Aesensverkaufspalästen verholfen hat. Man weiß es gar nicht anders und fügt sich der Praxis. Sind auch die Warenhäuser mit Hypotheken belastet, wozu sogar die Ersparnisse der kleinen Leute beisteuern, so hindert dieses die Inhaber durchaus nicht, ihre Waren zu verborgen, aber sie tun es nicht! Will der gewerbliche Mittelstand vielleicht auf Hilfe des Gesetzgebers warten? Dieses Ansinnen wäre töricht und beschämend. Nein, wir wollen uns selbst helfen und zwar auf dem Boden der organisierten Selbsthilfe, durch Einführung der Barzahlung und Beitritt zu Rabattsparrvereinen.

Die Rabattgabe ist nicht Sache des Einzelnen, weil sie dann, wie die praktische Erfahrung lehrt, zu der Unsitte des Rabattwettstreites führt. Die Auszahlung des Rabatts steht in keinem Verhältnis zu dem Gewinn, den die Barzahlung direkt und indirekt mit sich bringt.

Schon unzählige Resolutionen zur wirtschaftlichen Hebung des Handwerker- und Gewerbestandes sind gefaßt worden, nach Möglichkeit auf Einführung der